

**INNENMINISTERIUM  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 24 43 70020 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

Landratsämter

Bürgermeisterämter  
der Stadtkreise

Stuttgart 26.10.2005  
Durchwahl (07 11) 2 31- 3528  
Name Bott  
Aktenzeichen 5-1510.0/21

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Landesfeuerweherschule  
Baden-Württemberg  
Steinackerstr. 47  
76 646 Bruchsal

Landesfeuerwehrverband  
Baden-Württemberg

**Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 „Einheiten im Löscheinsatz“ -Ausgabe 2005-**

**Schreiben vom 13.05.2004 -Az.: 5-1510.0/21-**

Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des Arbeitskreises V der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer (AFKzV) hat in seiner Sitzung am 14./15. September 2005 in Geretsried empfohlen, die FwDV 3 - Ausgabe 2005 - in den Ländern einzuführen.

Den Feuerwehren in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, künftig nach der FwDV 3 - Ausgabe 2005 - zu verfahren.

Das o.g. Schreiben vom 13.05.2004 -Überarbeitung der FwDVen 3, 4 und 5 -Ausbildungsanleitung für die Feuerwehren in Baden-Württemberg „Einheiten im Löscheinsatz“ - ist damit gegenstandslos.

Die neue FwDV 3 fasst die Regelungen der bisherigen FwDVen 3 und 4 sowie teilweise der bisherigen FwDV 5 zusammen.

Die FwDV 3 -Ausgabe 2005- kann unter der Internet-Adresse der Landesfeuerweherschule, <http://www.lfs-bw.de/> ,Rubrik Aktuelles, eingesehen werden.

Das Innenministerium wird den Gemeinden über die Landesfeuerweherschule für jede Abteilung der Gemeindefeuerwehr je 5 Exemplare der FwDV 3 zur Verfügung stellen.

Das Innenministerium bittet, die kreisangehörigen Gemeinden zu unterrichten.

gez. Hermann Schröder